STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 15.09.2021
Drucksache Nr.: **21/0402**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	03.11.2021	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 im Produkt 04-04-01 – Musikschule

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt im Produkt 04-04-01 – Musikschule, Sachkonto 501920 (Perso123nalaufwand für sonstige Beschäftigte) überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 111.000 Euro bereit.

Die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt durch:

- Mehrerträge/-einzahlungen im Produkt 04-04-01 (Musikschule)
  - Sachkonto 432111 (Musikschulgebühren) i.H.v. 38.000 Euro
  - Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) i.H.v. 5.400 Euro

- Minderaufwendungen/-auszahlungen im Produkt 01-02-02 (Organisation)
  - Sachkonto 541230 (Fortbildung inkl. Reisekosten) i.H.v. 67.600 Euro

Bürgermeister Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2020/2021 wurden die Aufwendungen für die Honorare der Musikschulkräfte unter Berücksichtigung der 2019 geltenden Stundensätze berechnet. Zum 1.8.2020 wurden diese Stundensätze erstmalig angepasst. Dies führte zu Mehraufwendungen von rund 70.000 Euro jährlich, die über eine Gebührenanpassung ab 01.08.2020 kompensiert werden sollten (Beschluss des Rates vom 27.05.2020, DS-Nr. 20/0059).

Da ebenfalls beschlossen wurde, die Honorarsätze an die Tarifsteigerungen im TVÖD anzupassen, entstanden für 2021 weitere Mehraufwendungen von rund 4.400 Euro. Zudem wurden durch die Feststellung von arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen in 2021 20.500 Euro Urlaubsgelder fällig, die bislang ebenfalls nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt waren. Zur Kompensation der Honorarsteigerung ab 1.4.2021 und der jährlichen Urlaubsgeldzahlungen wurden die Musikschulgebühren zum 1.1.2021 um 5,5 % erhöht (DS-Nr. 20/0378).

Da in den vergangenen Jahren der Ansatz für die Honorare nicht entsprechend der Entwicklung der Schüler und Wochenstunden fortgeschrieben wurde, ist 2021 der Fehlbetrag von insgesamt rund 111.000 Euro entstanden.

Gleichzeitig wurde auch der Haushaltsansatz für die Musikschulgebühren nicht an die Entwicklung der Schüler und Wochenstunden sowie die letzten Anpassungen der Musikschulgebührensatzung angepasst. Aufgrund der Einnahmeverluste durch die Corona-Pandemie können die daraus erwarteten Mehrerträge voraussichtlich nur in Höhe von 38.000 Euro realisiert werden. Weitere Mehrerträge wurden durch die Landesförderung eines Kita-Kooperationsprojektes in Höhe von. 5.400 Euro erzielt. Die Minderaufwendung in Höhe von. 67.600 Euro bei den Fortbildungen sind ebenfalls durch die Corona-Pandemie entstanden.

Bei den Haushaltsmittelanmeldungen für den Haushalt 2022 ff. wurden die Ansätze Honorare und Musikschulgebühren entsprechend der o.g. Ausführungen fortgeschrieben.
Die Verschiebung der nächsten Ratssitzung auf den 3. November 2021 macht eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, um die Auszahlung der Honorare sicherzustellen. Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss tagt ebenfalls nicht rechtzeitig, um einen Eilbeschluss zu fassen.

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.